



Antrag

der Abgeordneten des SSW

Liste von Praxiseinrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, veröffentlichen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eine Liste mit Ärzten, Kliniken und Einrichtungen in Schleswig-Holstein, die einen Schwangerschaftsabbruch unter den Voraussetzungen des § 218a Abs. 1 bis 3 StGB vornehmen, zu veröffentlichen.

Begründung:

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat eine Liste mit Ärzten, Kliniken und Einrichtungen, die einen Schwangerschaftsabbruch unter den Voraussetzungen des § 218a Abs. 1 bis 3 StGB vornehmen, veröffentlicht. Das Land Bremen arbeitet ebenfalls an einer solchen Liste. In Schleswig-Holstein wird in einer Broschüre auf Konfliktberatungsstellen verwiesen und deren Adressen veröffentlicht. Diese Konfliktberatungsstellen wiederum können Adressen von Ärzten, Kliniken und Einrichtungen, die einen Schwangerschaftsabbruch unter den Voraussetzungen des § 218a Abs. 1 bis 3 StGB vornehmen, an Betroffene weitergeben.

Damit die Wahlfreiheit in Bezug auf Ärzte, Kliniken und Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, gewährleistet wird und sich Betroffene auch bei unterschiedlichen Ärzten, Kliniken und Einrichtungen informieren können, ist es notwendig, deren Adressen und Kontaktdaten zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung soll an die Zustimmung der Ärzte, Kliniken und Einrichtungen gebunden werden.

Flemming Meyer

und die Abgeordneten des SSW